

FICHE AMENDEMENT

Proposition d'amendement à l'Article 9:

Déposée par : M. Caspar EINEM

Qualité : - Membre

Folgender neuer Absatz soll hinzugefügt werden:

- (7) Die Europäische Union achtet den Status, den Kirchen und religiöse Vereinigungen oder Gemeinschaften in den Mitgliedstaaten nach deren Rechtsvorschriften genießen, und beeinträchtigt ihn nicht.
Die Europäische Union achtet den Status von weltanschaulichen Gemeinschaften in gleicher Weise.**
-

Explication éventuelle :

Die Übernahme der Erklärung Nr. 11 zum Vertrag von Amsterdam entspricht dem Auftrag von Laeken, den Verfassungsrechtsbestand zu konsolidieren und der geltenden Rechtslage. Die Union hat kein Recht, in die Verfassung der Kirchen, Glaubens- und weltanschaulichen Gemeinschaften einzugreifen und beansprucht es nicht. Die Kirchen wiederum haben ein hohes Interesse, diesen Artikel in die Verfassung übernommen zu sehen. Artikel 10 der Grundrechtscharta sichert zwar das individuelle Glaubens- und Religionsrecht, nicht aber die institutionelle Seite. Eine Übernahme der Bestimmung erscheint daher vertretbar.